

Protokollauszug vom

17.01.2024

Departement Technische Betriebe / Stadtgrün Winterthur:

Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 11699, Sanierung Reitplatzstrasse
(Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.24.33-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 11699 für die Sanierung Reitplatzstrasse im Betrag von 134 440.05 Franken (Minderkosten 30 559.95 Franken) wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Technische Betriebe, Stadtgrün Winterthur; Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Gebundenerklärung

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 15.03.2023 die Ausgaben für Sanierung Reitplatzstrasse im Betrag von 165 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 11699, als gebunden erklärt.

2. Projektbeschreibung

Die Reitplatzstrasse ist eine der wenigen Waldstrassen in Winterthur mit einem Hartbelag. Sie fungiert als Holzabfuhrstrasse des Eschenbergs mit Anbindung an die Autobahn in Töss und wird entsprechend durch Schwerverkehr befahren. Der Strassenbelag war in einem sehr schlechten Zustand. Diverse Schlaglöcher wurden bereits seit einigen Jahren provisorisch repariert. Ein weiteres situatives Reparieren war nicht mehr wirtschaftlich und eine Gesamtsanierung daher notwendig. Durch die Abhängigkeiten mit der dringlichen Realisierung einer neuen Elektroleitung in der Reitplatzstrasse/Tössstrasse im 2023 (Projekt TS PW Stadtacker – TS Auwiesen) wurde die Sanierung der Reitplatzstrasse vorzeitig im Frühjahr 2023 statt wie ursprünglich geplant 2024 notwendig.

Im Rahmen des Projekts wurde eine Belagserneuerung auf einem Teilstück der Reitplatzstrasse im Norden realisiert. Zum anderen wurde auf dem anderen Teilstück bis zur Verzweigung Tössstrasse im Süden (ohne Zufahrt Reitplatz) ein Ausbau des schadhafte Hartbelages und Ersatz mit einem Naturstrassenbelag (Kies) analog zu den bestehenden Waldstrassen realisiert. Eine Belagserneuerung war auf dem steileren Abschnitt der Reitplatzstrasse notwendig, um die folgenden Unterhaltskosten (Erosionsschäden) gering zu halten. Im flacheren und weniger befahrenen Abschnitt konnte der Hartbelag mit dem Ersatz durch einen Naturstrassenbelag aus dem Wald entfernt werden.

Bauherreneigenleistungen

Die Bauherreneigenleistungen wurden mit total Fr. 19 608.45 berechnet und dem Projekt belastet.

3. Projektziel und Messung des Projekterfolgs

Projektziele:	Messgrösse für Projekterfolg:
Gewährleistung der heutigen Walderschliessung und Mängel der	Der Strassenkörper ist langfristig ohne Sicherheitsbedenken befahrbar.

Verkehrssicherheit (schadhafter Belag) beheben.	
--	--

Der schadhafte Hartbelag wurde gefräst und fachgerecht entsorgt. Auf dem steilen Abschnitt wurde eine neue Tragdeckschicht eingebaut, was Erosionsschäden auf der häufig befahrenen Strasse entgegenwirkt. Auf dem flacheren und längeren Abschnitt wurde eine Verschleisschicht mit Strassenkies erstellt, was dem Standard der Winterthurer Waldstrasse entspricht. Durch die erfolgte Sanierung wurden alle Sicherheitsmängel des Strassenkörpers beseitigt, stark versiegelte Fläche im Wald entfernt und die Waldstrasse für die Waldbewirtschaftung langfristig instand gestellt.

4. Projektabrechnung

4.1. Übersicht

Projekt Nr. 11699	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit	0.00	
Ausführungskredit	165 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		134 440.05
Minderaufwand		30 559.95

4.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

Anhaltend gute Witterungsbedingungen während der Bauzeit haben die Arbeiten begünstigt und die Kosten gesenkt. Durch ein angepasstes Arbeitsverfahren beim Ausbau des schadhafte Belages (Fräsen) konnte kosteneffizient gearbeitet werden.

5. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und gebunden erklärte Ausgaben vom Stadtrat abgerechnet.

6. Externe und interne Kommunikation

Es sind keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilage:

1. SR.23.192-1 vom 15.03.2023

Beilage (nicht öffentlich):

2. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung